



		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
Gültig ab 01.01.2018 bis 31.12.2018		Haushalt	Gewerbe	Industrie NS	Baustrom / Ersatzversorgung	Industrie MS
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten		< 30 MWh/a	30-100 MWh/a	> 100 MWh/a		17 kV - Messung
Grundgebühr	Fr./Monat	12.00	18.00	0.00	0.00	0.00
Lastgangmessung mit Fernauslesung ¹⁾	Fr./Monat			64.80		64.80
Hochtarif						
Energie ²⁾	Rp./kWh	6.50	5.80	5.10	24.00	5.10
Netznutzung	Rp./kWh	6.75	2.60	2.00	11.00	1.80
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Einspeisevergütung KEV	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif	Rp./kWh	15.87	11.02	9.72	37.62	9.52
Niedertarif						
Energie ²⁾	Rp./kWh	5.50	5.10	5.10	24.00	5.10
Netznutzung	Rp./kWh	4.20	1.45	1.40	11.00	1.20
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Einspeisevergütung KEV	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif	Rp./kWh	12.32	9.17	9.12	37.62	8.92
Leistung / Monat	Fr./kW		9.50	9.50		9.50
Blindenergie ³⁾	Rp./kVarh		3.50	3.50		3.50
Rückliefertarif 2018						
Energie aus Photovoltaik (exkl. ökologischem Mehrwert) ⁴⁾	Rp./kWh	4.00				
weitere Messstellen (z.B. 2ter Messpunkt, Photovoltaikanlagen, ...)						
Lastgangmessung mit Fernauslesung ¹⁾	Fr./Monat	64.80	Hinweis: Bei Photovoltaikanlagen ab 30kWp ist eine Fernauslesung zwingend erforderlich.			
Andere Messstellen (z. B. Haushaltszähler)	Fr./Monat	15.00				

¹⁾ Diese Tarifposition gilt für geeichte Lastgangzähler, nicht für Haushalts-Smart-Meter. Die Tarifposition kommt zur Anwendung, wenn die Daten im EDM (Energiedatenmanagement) erfasst werden.
Hinweis: Ein Austritt aus der Grundversorgung setzt eine Lastgangmessung mit Fernauslesung voraus. Die Kosten für den Ein-/Umbau der Lastgangmessung mit Fernauslesung gehen zu Lasten des Kunden.
Kostenzusammensetzung Lastgangmessung: Messdienstleister (40.30 Fr.) + Kommunikation (14.50 Fr.) + Messkosten (10.00 Fr.) = Total Messkosten (64.80 Fr.)

²⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Zur Förderung des Energiewandels und der Produktion thurgauer Energie, stehen Ihnen weitere Produkte zur Auswahl. Detaillierte Informationen unter: "www.thurgauer-naturstrom.ch".

³⁾ Blindenergie: Es wird vorausgesetzt, dass der Energiebezug während der Hochtarifzeit mit einem Leistungsfaktor von $\tan \phi = 0,43$ ($\cos \phi 0,92$) erfolgt. Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Abrechnungsperiode in der Hochtarifzeit 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, wird der Mehrbezug verrechnet.

⁴⁾ Zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann ein Vertrag mit dem Thurgauer Naturstrom eingegangen werden. Kontaktdaten unter "www.thurgauer-naturstrom.ch".

Hinweis: Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
Mahngebühren ab 2. Mahnung werden mit Fr. 40.00 verrechnet, zuzüglich Kosten für Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen usw.

Alle Preisangaben sind exklusiv dem aktuellen Mehrwertsteuersatz von 7,7%.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Verwaltungsrates des Werks Bichelsee-Balterswil vom 23.08.2017.

31.08.2017